



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Beschlüsse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 01.09.2015.....Seite 2
- Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“Seite 3
- Planfeststellung für das Bauvorhaben „ABs Berlin-Dresden, Abschnitt 4.1, Bahn-km 50,203 – Bahn-km 60,500 der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin Südkreuz-Elsterwerda“ in der Gemeinde Nuthe-UrstromtalSeite 3

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Hennickendorf.....Seite 3
- Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft „Rauhes Luch“Seite 4

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschlüsse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 01.09.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 01.09.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2013/038.8 –
Beschluss Nr. 139/2015
Fortführung des Rufbussystems im Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Rufbussystem R755 zur Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge im gesamten Gemeindegebiet in den Jahren 2016 bis 2018 grundsätzlich fortzuführen.

Des Weiteren wird die Bürgermeisterin beauftragt, mit dem Landkreis Teltow-Fläming für die Jahre 2016 bis 2018 jeweils zu gegebenem Zeitpunkt eine Vereinbarung zur anteiligen Finanzierung des flexiblen Rufbussystems R755 in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal in Höhe von jährlich 25.000 Euro abzuschließen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/047 –
Beschluss Nr. 140/2015
Ausschreibung der Mittagessenversorgung in der Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf zum 05.09.2016
hier: Bedienung eines externen Dienstleisters**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag von Unterstützungsleistungen bei der Vergabe von Schulverpflegungsleistungen für die Grundschule „Am Pekenberg“ Zülichendorf zu einem Preis von brutto 1.071,00 Euro an die Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V., Mittelstraße 5 in 12529 Schönefeld zu vergeben.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/010.1 –
Beschluss Nr. 141/2015
Trauerhallen und Bestattungsangebote in der Gemeinde**

Die Gemeindevertretung beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen einstimmig,

1. Die Trauerhallen auf den Friedhöfen der Gemeinde zu erhalten und sukzessive entsprechend der Haushaltslage auf der Basis einer fortzuschreibenden Bedarfsplanung zu sanieren.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung für eine baldmöglichst zu führende Diskussion zu den Möglichkeiten weiterer neuer Bestattungsformen mit der Erarbeitung eines Friedhofsentwicklungsplanes.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/037.1 –
Beschluss Nr. 142/2015
Überarbeitung des Radwegekonzeptes der Gemeinde auf der Grundlage der vom Landkreis Teltow-Fläming vorgegebenen Kriterien**

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, das auf der Grundlage der Kriterien des Landkreises Teltow-Fläming erarbeitete und bewertete gemeindliche Radwegekonzept in der nachfolgenden Rangfolge:

1. **Radweg entlang der Landesstraße 73, Luckenwalde – Zauchwitz**
2. **Radweg entlang der Landesstraße 80, Frankenfelde – Buchholz**
3. **Radweg entlang der Landesstraße 70, Stülpe – Kummersdorf Gut**
4. **Radweg Scharfenbrück – Sperenberg**

Das Radwegekonzept der Gemeinde wird in die Überarbeitung des Radwegekonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming aufgenommen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/032.1 –
Beschluss Nr. 143/2015
Aufhebung des Bebauungsplans „An der Dammwiese“ im Ortsteil Woltersdorf**

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, einen Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans „An der Dammwiese“ im Ortsteil Woltersdorf zu fassen, diesen ortsüblich bekannt zu machen und das nach dem Baugesetzbuch vorgesehene Verfahren durchzuführen.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2015/039 –
Beschluss Nr. 144/2015
Genehmigung einer Eilentscheidung durch die Gemeindevertretung nach § 58 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
hier: Beitritt der Gemeinde zu einer Klage weiterer Brandenburger Gemeinden gegen den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erteilt auf der Grundlage des § 58 Satz 2 BbgKVerf mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen einstimmig die Genehmigung zu der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Eilentscheidung der Bürgermeisterin, die im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung gefasst wurde.

- **Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2014/068.1 –
Beschluss Nr. 145/2015
Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Versorgung mit Erdgas**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den der Verwaltungsvorlage beigefügten Wegenutzungsvertrag mit dem Unternehmen EWE NETZ GmbH über eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend mit Auslaufen des bestehenden Vertrages, abzuschließen. Folgende Ergänzung ist als Vertragsbestandteil dem Vertrag beizufügen:

„Die Gemeinde kann von EWE NETZ die Beseitigung endgültig stillgelegter Verteilungsveranlagen verlangen, soweit diese Anlagen Maßnahmen der Gemeinde erschweren oder behindern. Die Kosten der Beseitigung trägt EWE NETZ“.

Ruhlsdorf, den 01.10.2015

*Nestler
Bürgermeisterin*

– Amtliche Bekanntmachungen –**Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht
nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes „Widerspruch gegen die
Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“**

Nach § 58 b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Nach § 36 des Bundesmeldegesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Ruhlsdorf, 08.10.2015

*Nestler
Bürgermeisterin*

**Planfeststellung für das Bauvorhaben
„ABs Berlin-Dresden, Abschnitt 4.1, Bahn-km 50,203 – Bahn-km 60,500
der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin Südkreuz-Elsterwerda“ in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin vom 17.08.2015, Az. 51125/101-511ppa/033-3215 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **02.11.2015 bis 17.11.2015** in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal (Zimmer 213) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle

Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Nuthe-Urstromtal, den 24.09.2015

*Nestler
Bürgermeisterin*

– Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Hennickendorf

Die Jagdgenossenschaft Hennickendorf lädt ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 13.11.2015 um 19 Uhr im Vereinshaus des Ortsvereins Hennickendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassenprüfers und des Vorstandes

5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Sonstiges / Schlusswort

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2013/14. Bitte Bankverbindung (IBAN) mitbringen.

Hennickendorf, den 13.10.2015

Der Vorstand

Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft „Rauhes Luch“

Der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft „Rauhes Luch“ lädt zur Mitgliederversammlung in das „Dorfgemeinschaftshaus Märtensmühle“

am Mittwoch, den 11. November 2015, um 19.30 Uhr ein.

Nach Neuwahlen zum Vorstand der FBG wird die Versammlung die Holzmarktlage analysieren und sich zu forstlichen Fördermaßnahmen informieren lassen. Nicht zuletzt wird der Einschlag 2015/2016 vorbereitet. Im Anschluss an den offiziellen Teil wird wie immer auch Zeit für ein paar angeregte Gespräche im kleinen Kreis bleiben.

07.10.2015

*Für den Vorstand
Dr. Stefan Berndes*

– Ende der sonstigen Bekanntmachungen und Mitteilungen –

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Telefon (03371) 6860, FAX: (03371) 68643, www.nuthe-urstromtal.de

**Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen
und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:**

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:

Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28099345, FAX: (030) 28099406, www.heimatblatt.de

Verteilung:

DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren. Es ist den „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ beigelegt. Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden. Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.